



# Feuerwehrfahrzeuge



8.001

Fachinformation für die Feuerwehren Bayerns



# Feuerwehrfahrzeuge

## Änderungen:

Gegenüber der Fachinformation Version 5.3 wurden folgende wesentliche Änderungen eingearbeitet:

- Kapitel 2 „Grundlageninformationen zu Feuerwehrfahrzeugen und -fahrberechtigungen“ neu aufgenommen

## Zielsetzung der Fachinformation:

Die Fachinformation gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge entsprechend dem derzeitigen Stand der Normung und sonstigen Regelungen.

## Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Merkblättern der Staatlichen Feuerweherschulen auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORWORT</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDLAGENINFORMATIONEN ZU FEUERWEHRFAHRZEUGEN UND -FAHRBERECHTIGUNGEN</b> .....	<b>6</b>
2.1	Grundbegriffe Feuerwehrfahrzeuge .....	6
2.2	Zusammensetzung von Normbezeichnungen .....	8
2.3	Sitzordnung in Feuerwehrfahrzeugen .....	9
2.4	Fahrzeugvisualisierungen .....	9
2.5	Auszug relevanter Fahrerlaubnisklassen .....	10
2.6	Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen – „Feuerwehrführerschein“ .....	10
<b>3</b>	<b>BEGRIFFSBESTIMMUNG NACH DIN EN 1846-1 UND DIN EN 1846-2</b> .....	<b>12</b>
3.1	Fahrzeugdefinitionen .....	12
3.2	Kraftfahrzeug-Kategorien .....	12
3.3	Massedefinitionen .....	12
3.4	Massenklassen .....	13
<b>4</b>	<b>EINTEILUNG DER FEUERWEHRFAHRZEUGE</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>FEUERLÖSCHFAHRZEUGE</b> .....	<b>14</b>
5.1	Löschfahrzeuge.....	14
5.2	Sonderlöschfahrzeuge.....	19
<b>6</b>	<b>HUBRETTUNGSFAHRZEUGE</b> .....	<b>24</b>
6.1	Drehleiter.....	24
6.2	Hubarbeitsbühne .....	24
<b>7</b>	<b>RÜST- UND GERÄTEFAHRZEUGE</b> .....	<b>26</b>
7.1	Rüstwagen .....	26
7.2	Gerätefahrzeuge .....	27
<b>8</b>	<b>KRANKENKRAFTWAGEN DER FEUERWEHR</b> .....	<b>28</b>
<b>9</b>	<b>GERÄTEFAHRZEUGE GEFAHRGUT</b> .....	<b>29</b>
<b>10</b>	<b>EINSATZLEITFAHRZEUGE</b> .....	<b>30</b>
10.1	Kommandowagen .....	30
10.2	Mehrzweckfahrzeug.....	30
10.3	Einsatzleitwagen ELW 1.....	30
10.4	Einsatzleitwagen ELW 2.....	30

11	MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUGE .....	32
12	NACHSCHUBFAHRZEUGE .....	32
12.1	Wechselladerfahrzeuge.....	32
12.2	Gerätewagen Logistik.....	34
12.3	Versorgungs-Lastkraftwagen.....	34
13	SONSTIGE SPEZIELLE KRAFTFAHRZEUGE.....	36
13.1	Kranwagen.....	36
13.2	Feuerwehrboote .....	36
13.3	Feuerwehranhänger.....	38
	ANHANG 1 FUNKRUFNAMEN AUSZUG .....	40
	ANHANG 2 LINK- UND MEDIENSAMMLUNG .....	42

## 1 VORWORT

Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge befinden sich in einem ständigen Wandel, da sie an die veränderten Bedürfnisse der Gefahrenabwehr laufend angepasst werden müssen. Die technischen Anforderungen an einzelne Feuerwehrfahrzeugtypen werden in Normen auf nationaler und europäischer Ebene geregelt. In Fahrzeugnormen werden Anforderungen an Fahrgestelle, Mannschaftsraum, Aufbauten, fest eingebaute feuerwehrtechnische Ausstattungen sowie an feuerwehrtechnische Beladungen gestellt.

Aufgrund der föderalen Struktur des Feuerwehrewesens in Deutschland, regelt jedes Bundesland seine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge zum Teil durch gesonderte Richtlinien bzw. Einführungserlasse. In Bayern gibt es für einige Feuerwehrfahrzeuge, die nicht durch eine DIN-Norm beschrieben werden, sogenannte „Technische Baubeschreibungen“ (z. B. Mehrzweckfahrzeuge). Diese werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) veröffentlicht.

In den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrewesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) werden u. a. die förderfähigen Feuerwehrfahrzeugtypen genannt und deren Fördervoraussetzungen beschrieben. Auf der Homepage der [Staatlichen Feuerweherschule Regensburg \(www.sfsr.de\)](http://www.sfsr.de) sind zudem die Mindestausrüstungslisten (Standardnormbeladung) für die förderfähigen Feuerwehrfahrzeugtypen zu finden.

Nachfolgend werden in dieser Fachinformation die Hauptmerkmale der gängigsten Feuerwehrfahrzeuge entsprechend dem derzeitigen Stand der Normung und sonstiger landesspezifischer Regelungen wiedergegeben. Für genaue Recherchen müssen jedoch immer die aktuell gültigen Normen bzw. Technischen Baubeschreibungen herangezogen werden (vgl. Links, Seite 42).

## 2 GRUNDLAGENINFORMATIONEN ZU FEUERWEHRFAHRZEUGEN UND -FAHRBERECHTIGUNGEN

### 2.1 Grundbegriffe Feuerwehrfahrzeuge

Ein Feuerwehrfahrzeug setzt sich grundlegend aus dem Fahrgestell mit Fahrerhaus, dem Fahrzeugaufbau mit seinen Geräteräumen und Dachkästen sowie der feuerwehrtechnischen Beladung zusammen. Wenn im Fahrzeug verbaute Feuerlöschkreiselpumpen, Stromerzeuger, Druckzumisch- (DZA) oder Druckluftschammanlagen (DLS) oder maschinelle Zugeinrichtungen vorhanden sind, stellen diese eine festeingebaute feuerwehrtechnische Ausstattung dar.

Je nach Bauart ist der Mannschaftsraum Bestandteil des Fahrgestells oder des Fahrzeugaufbaus. Im Fahrzeugaufbau befinden sich die Geräteräume, deren Zählweise vom Fahrerhaus bzw. Mannschaftsraum beginnend in Richtung Heck erfolgt.

Auf der Fahrerseite sind die Geräteräume mit ungerader Nummer zu finden (G1, G3, G5 usw.), auf der Beifahrerseite die Geräteräume mit gerader Nummer (G2, G4, G6 usw.).

Der Geräteraum am Heck eines Fahrzeugs wird meist als GR (Geräteraum Rückseite) bezeichnet.

Abb. 1  
Geräteraum Rückseite





Abb. 2  
Grundbegriffe  
Feuerwehrfahrzeug

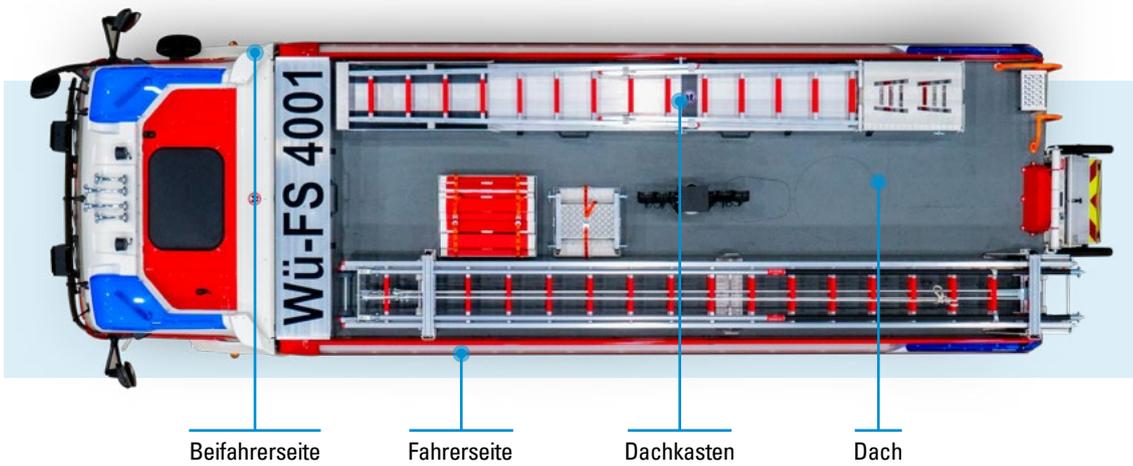


Abb. 3  
Dachansicht



Abb. 4  
Bezeichnungen an  
der DLAK

## 2.2 Zusammensetzung von Normbezeichnungen

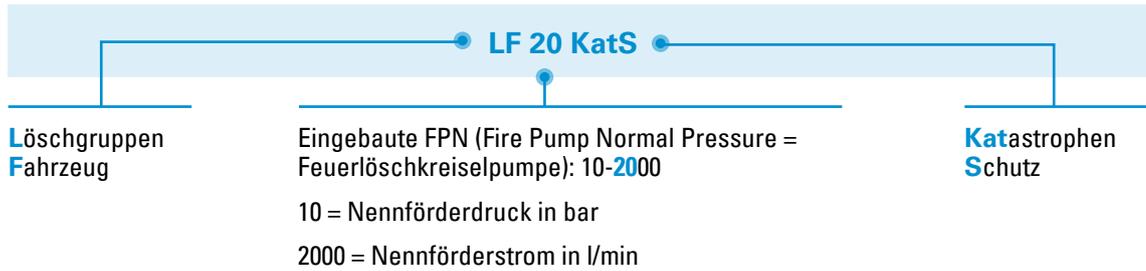
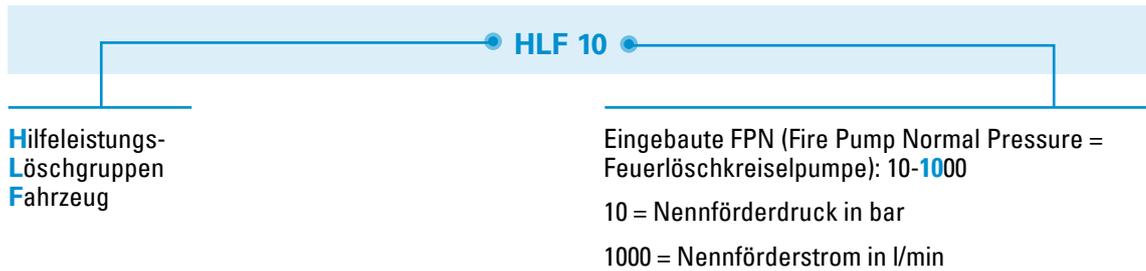
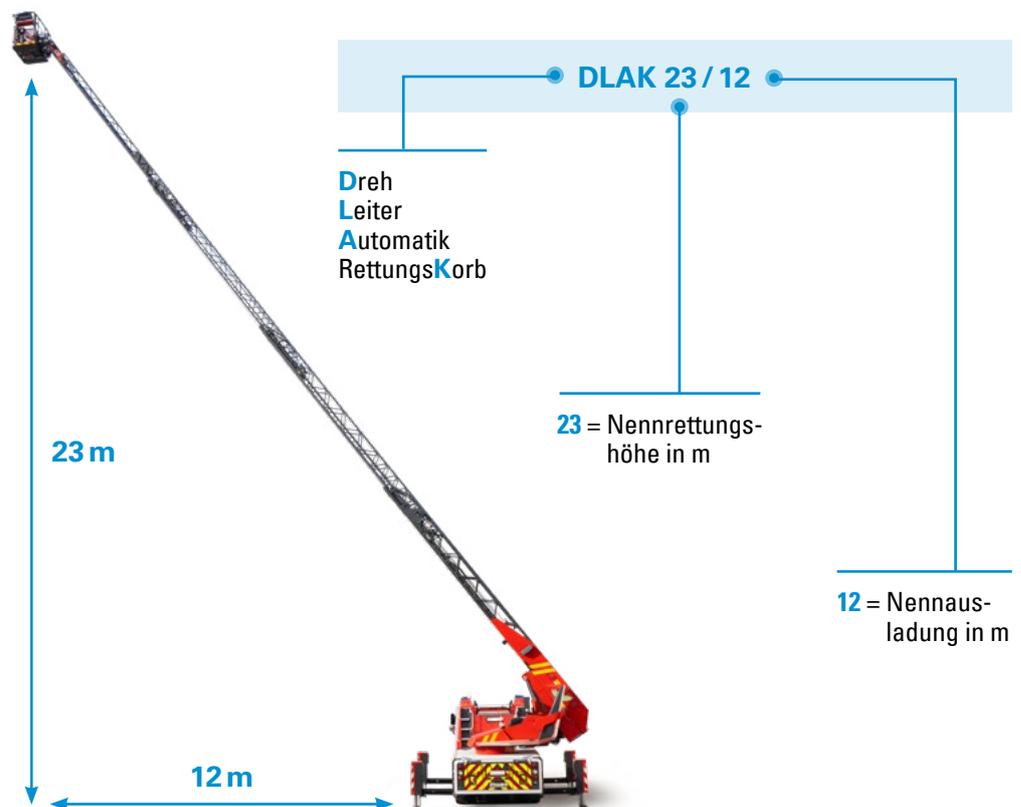


Abb. 5  
Drehleiter Normwerte



## 2.3 Sitzordnung in Feuerwehrfahrzeugen

### Sitzordnung in Löschgruppenfahrzeugen

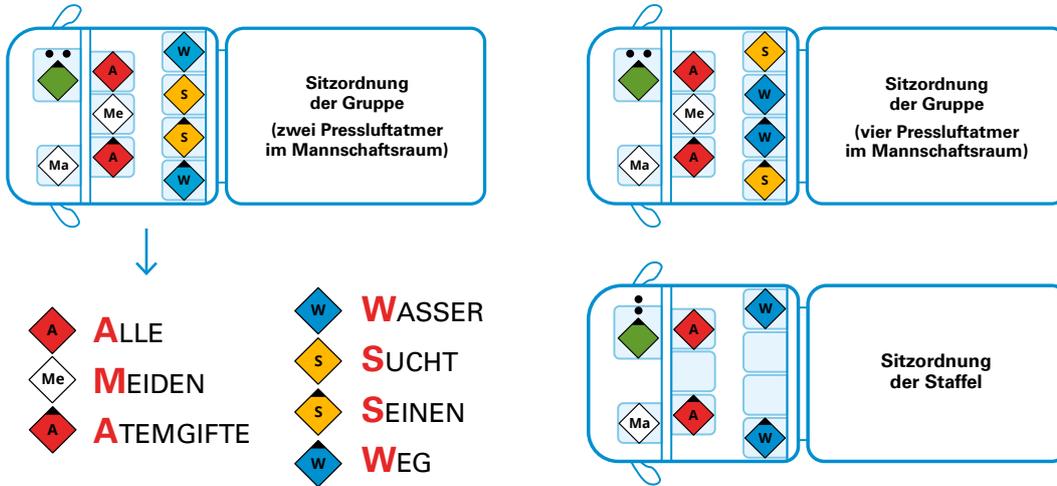
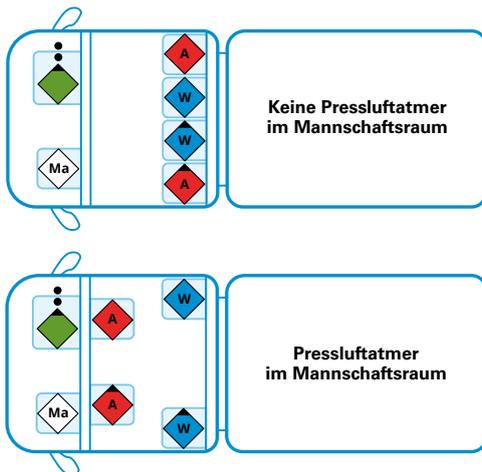
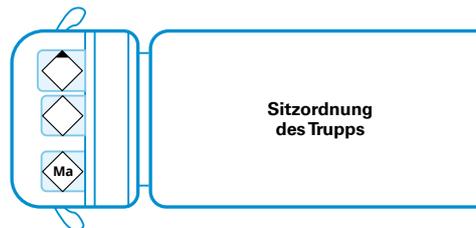


Abb. 6  
Sitzordnung in  
Feuerwehrfahrzeugen

### Sitzordnung in Staffelfahrzeugen



### Sitzordnung in Truppfahrzeugen



## 2.4 Fahrzeugvisualisierungen

Mehrere Feuerwehrfahrzeuge der Staatlichen Feuerweherschulen können virtuell über die Feuerwehr-Lernbar erkundet werden. Die gesamte Beladung ist bildlich abrufbar, die Fahrzeuge

selbst und viele ausgewählte Beladungsgegenstände können in 360°-Technik von allen Seiten begutachtet werden.



Fahrzeugvisualisierungen,  
Feuerwehr-Lernbar  
(t1p.de/pnspc)

## 2.5 Auszug relevanter Fahrerlaubnisklassen

Jede genannte Fahrerlaubnisklasse gilt für Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen (inkl. Fahrzeugführer) gebaut und ausgelegt sind.

Fahrerlaubnisklassen	
B	Kraftfahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg
BE	Zugfahrzeug der <b>Klasse B in Kombination</b> mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse des Anhängers von mehr 750 kg und nicht mehr als 3.500 kg
C1	Kraftfahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg
C1E	Zugfahrzeug der <b>Klasse C1 in Kombination</b> mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg und zulässiger Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 12.000 kg
C	Kraftfahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg
CE	Zugfahrzeug der <b>Klasse C in Kombination</b> mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg.



Einteilung der  
Fahrerlaubnisklassen  
(t1p.de/hckkn)

Eine ausführliche Komplettübersicht über die Fahrerlaubnisklassen finden Sie in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 6 Einteilung der Fahrerlaubnisklassen:

## 2.6 Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen – „Feuerwehrführerschein“

Die Fahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist keine eigene Fahrerlaubnis, für welche erneut eine theoretische Prüfung absolviert werden muss. Sie gilt als besondere Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse B für Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes, um Feuerwehrfahrzeuge führen zu dürfen.

### Fahrzeugmassen

- „Kleiner Feuerwehrführerschein“ für Einsatzfahrzeuge bis 4.750 kg

Die „kleine“ Fahrberechtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 FBerV berechtigt zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4.750 kg, auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 4.750 kg nicht übersteigt.

- „Großer Feuerwehrführerschein“ für Einsatzfahrzeuge bis 7.500 kg

Die „große“ Fahrberechtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 4 FBerV berechtigt zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7.500 kg, auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 7.500 kg nicht übersteigt.

### Voraussetzungen

- Mindestens 2 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B („Begleitetes Fahren ab 17“ zählt bereits)
- Freiwilliger Feuerwehr, Rettungsdienst, THW oder sonstiger Katastrophenschutzseinheit angehören

### Mindestausbildungsdauer

- „kleine“ Fahrberechtigung: 4 Einheiten zu je 45 Minuten
- „große“ Fahrberechtigung: 6 Einheiten zu je 45 Minuten

## Anwendungsmöglichkeiten

Die Fahrberechtigung gilt nur im Rahmen

- einer ehrenamtlichen Aufgabenerfüllung
- für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken
- sowie für Fahrten zur Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Daraus folgt, dass mit der Fahrberechtigung keine Fahrten durchgeführt werden dürfen,

- die nicht im Zusammenhang mit den Aufgaben stehen,
- insbesondere keine Privat- oder Vereinsfahrten.

Ausführliche Informationen zum „Feuerwehrgführerschein“ sowie Anforderungen an die Ausbilder finden Sie auch auf den Seiten des Landesfeuerwehrverbands Bayern e. V. (LFV Bayern).



Infos „Feuerwehrgführerschein“, LFV Bayern (t1p.de/zgsgj)

Geltungsbereich Fahrerlaubnis für genormte Feuerwehrfahrzeuge – Auszug					
Fahrzeug	Masse	Fahrerlaubnis			Besatzung
		FW*	C1	C	
HLF 20	bis 16.000 kg			x	1/8
LF 20	bis 16.000 kg			x	1/8
LF 20 KatS	bis 16.000 kg			x	1/8
HLF 10	bis 14.000 kg			x	1/8
LF 10	bis 14.000 kg			x	1/8
MLF (Massenklasse LII)	bis 7.500 kg	x	x	x	1/5
MLF (Massenklasse MI)	bis 9.000 kg			x	1/5
TSF	bis 4.750 kg	x	x	x	1/5
TSF-L (Massenklasse LII)	bis 7.500 kg	x	x	x	1/5
TSF-L (Massenklasse MI)	bis 9.000 kg			x	1/5
GW-TS	bis 4.750 kg	x	x	x	min. 1/3
TSF-W	bis 7.500 kg	x	x	x	1/5
TLF-WB	bis 14.000 kg			x	1/2 oder 1/5
TLF 2000	bis 14.000 kg			x	1/2 oder 1/5
TLF 3000	bis 14.000 kg			x	1/2 oder 1/5
TLF 4000	bis 18.000 kg			x	1/2
DLK 23/12	bis 16.000 kg			x	1/2
DLK 18/12	bis 14.000 kg			x	1/2
DLK 12/9	bis 14.000 kg			x	1/2
RW	bis 16.000 kg			x	1/2
GW-G	bis 16.000 kg			x	1/2
GW-L2	bis 16.000 kg			x	1/5
Versorgungs-Lkw	bis 16.000 kg			x	1/5

Tabelle  
Geltungsbereich  
Fahrerlaubnis für  
genormte Feuerwehr-  
fahrzeuge – Auszug

\*Feuerwehrgführerschein

### 3.1 Fahrzeugdefinitionen

#### 3.1.1 Kraftfahrzeug

Jedes motorgetriebene Straßenfahrzeug, welches vier oder mehr Räder hat, nicht an Schienen gebunden ist und normalerweise verwendet wird

- für den Transport von Personen und / oder Gütern
- als Zugfahrzeug für den Transport von Personen und / oder Gütern
- für spezielle Anwendungen

#### 3.1.2 Kraftfahrzeug

Geschlossener Kraftwagen zum Transport von Personal und Ausrüstung.

#### 3.1.3 Feuerwehrfahrzeug

Kraftfahrzeug, das zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistung und / oder für Rettungseinsätze benutzt wird.

#### 3.1.4 Anhängfahrzeug

Nicht selbst fahrendes Straßenfahrzeug, das nach seiner Bauart dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden und für den Transport von Personen (nach § 21 StVO verboten!) und Gütern verwendet wird. Sattelanhänger sind in dieser Kategorie eingeschlossen.

#### 3.1.5 Amphibienfahrzeug

Kraftfahrzeug, das dazu geeignet ist, sich an Land und auf dem Wasser zu bewegen.

### 3.2 Kraftfahrzeug-Kategorien

Alle Kraftfahrzeuge werden abhängig von ihren Fahreigenschaften auf der Straße oder im Gelände nach einer der folgenden drei Kategorien klassifiziert:

● **Kategorie 1 = straßenfähig**

Kraftfahrzeug, das üblicherweise zum Befahren von befestigten Straßen geeignet ist

● **Kategorie 2 = geländefähig**

Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und bedingt für Geländefahrten geeignet ist

● **Kategorie 3 = geländegängig**

Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und für Geländefahrten (querfeldein) geeignet ist

### 3.3 Massedefinitionen

**Leermasse**

Masse des Fahrzeugs, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich voll aufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl sowie sämtlicher fest angebaute Ausrüstungen. Ersatzrad und Löschmittel werden hiervon ausgenommen

**Masse der feuerwehrtechnischen Beladung**

zulässige Normmasse der einzelnen Ausrüstungsgegenstände

**Masse der Löschmittel**

Masse des maximal mitzuführenden Löschwassers, Löschpulvers, Schaummittels, usw.

**Masse der Besatzung**

je Besatzungsmitglied sind 75 kg + 15 kg für persönliche Ausrüstung = 90 kg zu rechnen, für den Fahrer sind 75 kg wieder abzuziehen, da in der Leermasse enthalten ist

## Gesamtmasse (GM)

Leermasse zuzüglich Masse der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist und der Masse von Feuerlöschmitteln und feuerwehrtechnischer Beladung

## Zulässige Gesamtmasse (zGM)

höchste, zulässige Gesamtmasse, die vom Hersteller des Fahrgestells angegeben wird

## Bemerkung

Die zGM darf nicht überschritten werden und ist gleichzeitig die Grundlage für die erforderliche Fahrerlaubnis. Die zulässige Gesamtmasse nach Norm ist mit der in den Fahrzeugpapieren angegebenen zulässigen Gesamtmasse nicht zu verwechseln.

## Rechnerische Gesamtmasse

Die rechnerische Gesamtmasse für ein Feuerwehrfahrzeug ergibt sich wie folgt:

Leermasse
+ Masse der feuerwehrtechnischen Beladung
+ Masse der Löschmittel
+ Masse der Besatzung
= <b>rechnerische Gesamtmasse</b>

## 3.4 Massenklassen

Jedes Feuerwehrfahrzeug ist einer Massenkategorie nach DIN EN 1846-1 zugeordnet und weiter unterteilt nach der DIN SPEC 14502-1. Fahrzeuge dürfen die Obergrenzen ihrer zugeteilten Massenkategorie nicht überschreiten. Die Massenkategorien werden hinsichtlich der Fahrzeuggesamtmassen (GM) eingestuft in:

Gesamtmassen	
Massenkategorien nach DIN EN 1846-1:2011-07	Unterteilte Massenkategorien nach DIN SPEC 14502-1
Leicht (L) 3,0 t < GM ≤ 7,5 t	Leicht 1 (LI) 3,0 t < GM ≤ 4,75 t
	Leicht 2 (LII) 4,75 t < GM ≤ 7,5 t
Mittel (M) 7,5 t < GM ≤ 16,0 t	Mittel 1 (MI) 7,5 t < GM ≤ 9,0 t
	Mittel 2 (MII) 9,0 t < GM ≤ 14,0 t
	Mittel 3 (MIII) 14,0 t < GM ≤ 16,0 t
Super (S) GM > 16,0 t	Super (S) GM > 16,0 t

## 4 EINTEILUNG DER FEUERWEHRFAHRZEUGE

Abb. 7  
Feuerwehrfahrzeuge



Feuerwehrfahrzeuge werden nach der DIN EN 1846-1 nach ihrer hauptsächlichen Verwendung in die folgenden Typen unterteilt:

- Feuerlöschfahrzeuge
  - › Löschfahrzeuge
  - › Sonderlöschfahrzeuge
- Hubrettungsfahrzeuge
  - › Drehleitern
  - › Hubarbeitsbühnen
- Rüst- und Gerätefahrzeuge
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeuge Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeuge
- Mannschaftstransportfahrzeuge
- Nachschubfahrzeuge
- sonstige spezielle Kraftfahrzeuge

## 5 FEUERLÖSCHFAHRZEUGE

### 5.1 Löschfahrzeuge

Löschfahrzeuge, gemäß DIN EN 1846-1, sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschkreiselpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

#### 5.1.1 Gerätewagen Tragkraftspritze

Der Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS) ist ein Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine (Pickup- oder Transporterfahrgestell) mit einer Besatzung von mindestens vier Personen. Die Mannschaft des GW-TS bildet keine selbständige Einheit.

Er dient überwiegend der Brandbekämpfung im Orts-/Ortsteilbereich und ist das motorisierte Ersatzfahrzeug für den Tragkraftspritzenanhänger TSA (s. Kap. 13.3.4).

Der GW-TS wird gefördert

- für Feuerwehren, deren einziges Einsatzmittel ein Tragkraftspritzenanhänger TSA ist,
- für Feuerwehren, deren einziges Einsatzmittel ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (ohne Atemschutz) ist, sofern der Stellplatz im Feuerwehrhaus nicht die Anforderungen für die UVV-gerechte Unterbringung eines TSF nach aktuell geltender DIN Norm erfüllt.

**Funkrufkennzahl: 45**

## 5.1.2 Tragkraftspritzenfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14530-16 und nach DIN 14530-17. Diese Fahrzeuge sind mit einer Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8) ausgestattet. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5). Die Fahrzeugbeladung ist überwiegend für die Brandbekämpfung ausgelegt. Die Staffel bildet mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) gemäß DIN 14530-16 besitzt keinen Wassertank. Wohingegen das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) nach DIN 14530-17 über einen Löschwasserbehälter von mindestens 500 Litern und eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe verfügt. Das „W“ steht für einen Löschwasserbehälter in der Abkürzung TSF-W.

Die Fahrzeuge nehmen eine Staffel auf, dies kann vorzugsweise mit einer Doppelkabine oder einer anderweitigen Bauform gelöst werden.

Eine Besonderheit unter den Tragkraftspritzenfahrzeugen stellt das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L). Für dieses landesspezifische Fahrzeug gibt es eine Technische Baubeschreibung.

Das TSF-L ist ein Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5). Darüber hinaus muss die Möglichkeit zum Transport von einsatzbezogenen Ausrüstungsgegenständen bestehen.

Das TSF-L basiert auf einem handelsüblichen Fahrgestell mit Doppelkabine. Die maximal zulässige Gesamtmasse beträgt 9.000 kg und das Fahrgestell sollte vorrangig mit Straßenantrieb ausgestattet sein. Der Aufbau ist ein fester Koffer mit Ladefläche und Ladebordwand. Die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung muss unfallsicher und leicht zugänglich im Kofferaufbau gelagert sein.

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

- |    |       |    |       |
|----|-------|----|-------|
| 44 | TSF   | 46 | TSF-W |
| 44 | TSF-L |    |       |



Abb. 8  
TSF-W

### 5.1.3 Mittlere Löschfahrzeuge

Das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) ist ein Feuerwehrfahrzeug nach DIN 14530-25 mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe. Zur Ausstattung gehört eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, ein Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (1/8). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5), die mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung.

Ein MLF ist konzeptionell zwischen dem TSW und dem LF 10 angesiedelt.

**Funkrufkennzahl: 47**

### 5.1.4 Löschgruppenfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeuge (LF) sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe. Zur Ausstattung gehört eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, ein Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (1/8). Diese Fahrzeuge werden überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen eingesetzt. Die Besatzung, die aus einer Gruppe (1/8) besteht, bildet hierbei eine selbstständige taktische Einheit.

Zu Löschgruppenfahrzeugen gehören ebenfalls die Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF). Der Unterschied zwischen LF und HLF ist die, bei einem HLF erweiterte Beladung für die technische Hilfeleistung.

Unterschiede in der Beladung sind den jeweiligen Normen zu entnehmen.

Zu den Löschgruppenfahrzeugen gehört das LF 10 nach DIN 14530-5, das LF 20 nach DIN 14530-11 und das LF 20 KatS nach DIN 14530-8. Zu den Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen gehört das HLF 10 nach DIN 14530-26 und das HLF 20 nach DIN 14530-27.

Die Zahl nach den Abkürzungen LF und HLF steht für den Pumpen-Nennförderstrom in l/min (Zahl x 100).

In den fünf verschiedenen Löschgruppenfahrzeugen können je nach Bedarf eine zusätzliche Tragkraftspritze mitgeführt werden.

Der Schaummittelbehälter darf fest eingebaut werden, kann aber auch mit Hilfe von Standard-Schaummittelkanistern realisiert werden.

Ebenfalls kann bei einem Schaummitteltank zur Schaumerzeugung eine Druckzumischanlage oder eine Druckluftschaumanlage (sog. CAFS-Anlage) verbaut werden.

Die **Funkrufkennzahlen** der Löschgruppenfahrzeuge sind:

- |           |            |           |        |
|-----------|------------|-----------|--------|
| <b>40</b> | HLF 20     | <b>42</b> | HLF 10 |
| <b>41</b> | LF 20      | <b>43</b> | LF 10  |
| <b>41</b> | LF 20 KatS |           |        |



Abb. 9  
HLF 20



Abb. 10  
HLF 10



Abb. 11  
MLF

### 5.1.5 Tanklöschfahrzeuge

Tanklöschfahrzeuge (TLF) sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die Besatzung besteht aus einem selbstständigen Trupp (1/2), dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser ist.

Die Besatzung des Waldbrandlöschfahrzeugs (TLF-WB) besteht aus einem selbstständigen Trupp (1/2) bzw. einer Staffel (1/5). Aufgabe des Fahrzeugs ist vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten, insbesondere zur Vegetationsbrandbekämpfung.

Für Tanklöschfahrzeuge gibt es drei Normen:

- Für das TLF 2000 die DIN 14530-18
- Für das TLF 3000 die DIN 14530-22
- Für das TLF 4000 die DIN 14530-21

Die Bezeichnung 2000, 3000 und 4000 steht für die Mindestmenge an Löschwasser, die auf dem jeweiligen TLF mitgeführt wird.

Für Tanklöschfahrzeuge ist aus den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien folgendes zu entnehmen:

Tanklöschfahrzeuge (TLF) sollen nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr über mindestens ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug verfügt. Das TLF 4000 soll nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr bereits mit mindestens zwei (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen ausgestattet ist und die fachliche Stellungnahme des zuständigen KBRs/SBRs/Leiters der BF ein großes Gefahrenpotenzial (zum Beispiel mehrspurige Straße, größeres Gewerbe- und Industriegebiet) bestätigt.

Für das TLF 3000 ist abweichend von der nach der einschlägigen Fahrzeugnorm vorgesehenen Fahrzeugkabine für einen Trupp auch eine Ausstattung mit einer Staffelkabine förderfähig. TLF 3000 mit Staffelkabine sollen nur gefördert werden, wenn die Feuerwehren innerhalb der Gemeinde über mindestens ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug verfügen.

21	TLF 3000	22	TLF-WB
22	TLF 2000	23	TLF 4000

Abb. 12  
TLF 3000



## 5.2 Sonderlöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge, gemäß DIN EN 1846-1, sind Feuerwehrfahrzeuge mit für die Brandbekämpfung spezieller Ausrüstung mit oder ohne speziellem Löschmittel.



Abb. 13  
Sonstiges  
Löschfahrzeug  
Funkrufkennzahl 49/1

Quelle:  
Wacker Chemie AG

### 5.2.1 Sondertanklöschfahrzeug und Flugfeldlöschfahrzeug

Sondertanklöschfahrzeuge (SonTLF) werden in Bereichen mit besonderen Brandrisiken, beispielsweise spezielle Industriebetriebe zur Gewinnung oder Weiterverarbeitung von Rohstoffen, eingesetzt.

Flugfeldlöschfahrzeuge (FLF) werden auf Flughäfen, Flugplätzen oder auch Sonderlandeplätzen eingesetzt.

Diese Fahrzeuge sind nicht genormt und werden individuell an die Bedürfnisse des Betreibers angepasst. Dabei wird sich oft an die allgemeinen Anforderungen der Fahrzeugnormen angelehnt.

Beide Fahrzeugtypen zeichnen sich auch durch das Mitführen von großen Mengen an Löschmittel aus (Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid).

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

**29** SonTLF                      **29** FLF

### 5.2.2 Sonstiges Löschfahrzeug und Kleinlöschfahrzeug

Sonstige Löschfahrzeuge fassen alle Feuerlöschfahrzeuge zusammen, die nicht einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden können.

Diese sind ebenfalls nicht genormt und werden an die Bedürfnisse des Betreibers angepasst.

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) nach DIN 14530-24 ist ein Fahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8), dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht.

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

**49** Sonstiges                      **49** KLF  
Löschfahrzeug

**TABELLE 1: FEUERLÖSCHFAHRZEUGE**

Typ	HLF 20	LF 20	LF 20 KatS
<b>Funkrufkennzahl</b>	40	41	41
<b>Antriebsart</b>	Allrad / Straße <sup>1</sup>	Allrad / Straße <sup>1</sup>	Allrad
<b>Besatzung</b>	1/8	1/8	1/8
<b>Atemschutzgeräte</b>	4	4	4
<b>Eingebaute FPN / Mobile PFPN</b>	FPN 10-2000	FPN 10-2000	FPN 10-2000
<b>Löschwasserbehälter</b>	min. 1.600 l <sup>11</sup>	min. 2.000 l <sup>11</sup>	min. 1.000 l <sup>11</sup>
<b>Schaummittel</b>	120 <sup>2</sup>	120 <sup>2</sup>	120 <sup>2</sup>
<b>B-Schlauch 20 m</b>	14	14	30
<b>C-Schlauch 15 m</b>	12	12	12
<b>Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe<sup>3</sup> / Schnellangriff</b>	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m + Hohlstrahlrohr
<b>Steckleiterteile</b>	4	4	4
<b>3-teilige Schiebleiter</b>	1	1	0
<b>Sonstige Ausrüstung</b>	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger <sup>5</sup> , Säbelsäge, Sprungpolster, Belüftungsgerät, leichter Chemikalienschutzanzug, hydraulische Rettungsgeräte, Satz Hebekissen, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger <sup>5</sup> , Säbelsäge, Sprungpolster, Belüftungsgerät, leichter Chemikalienschutzanzug, Schornsteinwerkzeugsatz, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT	Verkehrsunfallkasten, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger, Sandbleche, Wathosen, Hygienebox, Tragkraftspritze, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 5 HRT
<b>Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen</b>	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Schornsteinwerkzeugsatz, Rettungsplattform, Ex-Messgerät, hydraulische Winde  DIN 14800-18 (z. B. Trennschleifmaschine, Wasserschaden, Mehrzweckzüge)	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, tragbarer Wasserwerfer, Ex-Messgerät  DIN 14800-18 (z. B. Tragkraftspritze, Trennschleifmaschine, Wasserschaden, Mehrzweckzüge)	Notfallrucksack, Handscheinwerfer Ex, Rettungsbrett
<b>Länge max.</b>	8,6 m <sup>7</sup>	8,6 m <sup>7</sup>	7,3 m
<b>Breite max.</b>	2,5 m	2,5 m	2,5 m
<b>Höhe max.</b>	3,3 m	3,3 m	3,3 m
<b>Massenklasse</b>	MIII	MIII	MIII

1 Es ist vorrangig Allradantriebe zu wählen.

2 Die mitgeführte Schaummittelmenge muss mindestens einen 10-minütigen Einsatz eines Kombinations-Schaumstrahlrohr S4/M4 ermöglichen.

3 Zwei zur Beladung gehörende C- oder D-Druckschläuche müssen schnell und einfach mit der FPN verbunden werden können.

4 Alternativ auch 2 Multifunktionsleitern zulässig.

5 Leistung des Stromerzeugers muss an die Beladung angepasst werden.

6 Unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus darf die Fahrzeuglänge überschritten werden.

7 Mit aufgeprotzter(n) Haspel(n). Bei Anbauteilen (z. B. maschinelle Zugeinrichtung) 9,0 m Höchstlänge; bei unzureichenden Stellplatzlängen in bestehenden Feuerwehrhäusern darf auf fahrbare Haspeln verzichtet werden, wenn die Schläuche im Geräteraum untergebracht sind.

8 Bei besonders kompaktem Fahrgestell Reduzierung auf mindestens 1.800 l zulässig. Auf Wunsch des Bestellers Höchstbreite 2.500 mm zulässig, wenn örtliche Gegebenheiten dies erlauben.

9 Bei Mitnahme einer 4-teiligen Steckleiter darf die Höhe auf max. 2.600 mm vergrößert werden.

Typ	HLF 10	LF 10	MLF
<b>Funkrufkennzahl</b>	42	43	47
<b>Antriebsart</b>	Allrad / Straße <sup>1</sup>	Allrad / Straße <sup>1</sup>	Straße
<b>Besatzung</b>	1/8	1/8	1/5
<b>Atemschutzgeräte</b>	4	4	4
<b>Eingebaute FPN / Mobile PFPN</b>	FPN 10- 1000	FPN 10- 1000	FPN 10- 1000
<b>Löschwasserbehälter</b>	min. 1.000 l <sup>11</sup>	min. 1.200 l <sup>11</sup>	600- 1.000 l
<b>Schaummittel</b>	120 <sup>2</sup>	120 <sup>2</sup>	0
<b>B-Schlauch 20 m</b>	14	14	10
<b>C-Schlauch 15 m</b>	12	12	9
<b>Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe<sup>3</sup>/ Schnellangriff</b>	2 x C- <b>oder</b> D-Schläuche 15m <b>oder</b> formst. Druckschlauch 50m DN 25 <b>oder</b> 30m DN 33	2 x C- <b>oder</b> D-Schläuche 15m <b>oder</b> formst. Druckschlauch 50m DN 25 <b>oder</b> 30m DN 33	2 x D- <b>oder</b> C-Schläuche 15m <b>oder</b> formst. Druckschlauch 50 m DN 25 <b>oder</b> 30m DN 33
<b>Steckleiterteile</b>	4	4 <sup>4</sup>	4
<b>3-teilige Schiebleiter</b>	0	0	0
<b>Sonstige Ausrüstung</b>	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger <sup>5</sup> , Säbelsäge, hydraulischer Spreizer und Schneidgerät, Satz Hebekissen, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger <sup>5</sup> , Säbelsäge, Belüftungsgerät, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Schornsteinwerkzeugsatz, 1 MRT und 4 HRT	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Fluchthaube, Ölbindemittel, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT
<b>Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen</b>	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Schornsteinwerkzeugsatz, hydraulische Winde, Belüftungsgerät  DIN 14800-18 (z. B. Trennschleifmaschine, Wasserschaden, Mehrzweckzüge)  Ex-Messgerät	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack  DIN 14800-18 (z. B. Tragkraftspritze, Trennschleifmaschine, Wasserschaden, Mehrzweckzüge)  Ex-Messgerät	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten  DIN 14800-18 (z. B. Kettensäge, Strom, Beleuchtung)
<b>Länge max.</b>	7,3m	7,3m	6,5m
<b>Breite max.</b>	2,5m	2,5m	2,5m
<b>Höhe max.</b>	3,3m	3,3m	3,1m
<b>Massenklasse</b>	MII	MII	LII oder MI

10 Bei entsprechender schriftlicher Begründung kann auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten verzichtet werden (Regelung für Bayern gültig). Dazu ist ein Antrag auf Abweichung bei der Regierung (Förderbehörde) zu stellen. Zwingende Voraussetzung ist aber die Einhaltung der zehnmündigen Hilfsfrist durch ein geeignetes Feuerwehr-Fahrzeug mit Atemschutzgeräten einer benachbarten Feuerwehr. Die Zahl der Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk darf dann auf 2 reduziert werden.

11 StMI-Schreiben „Löschwassertank Mindestvolumen LF“

12 In Bayern auch Beschaffung als Staffelfahrzeug möglich, hierbei zusätzliche feuerwehrtechnische Beladung (Atemschutzgeräte, Schläuche, Steckleiter, etc.) nötig (StMI-Schreiben: [t1p.de/n2elm](http://t1p.de/n2elm))

13 TSF mit Allrad und kein Atemschutz ≤ 4.750 kg, TSF mit Allrad und Atemschutz ≤ 5.000 kg, TSF ohne Allrad und kein Atemschutz ≤ 4.500 kg (Vorgaben StMI Bayern)

14 Bei Fahrzeugen, die eine möglichst geringe Fahrzeugmasse aufweisen sollen, darf die nutzbare Wassermenge auf 1.800 l reduziert werden.

15 Ohne Frontmonitor, bei Verwendung einer Staffelnkabine darf die Fahrzeuglänge maximal 7,50 m betragen.

16 Optional Steckleiter, 4-teilig oder 2x Multifunktionsleiter

Typ	TSF	TSF-L	GW-TS	TSF-W
<b>Funkrufkennzahl</b>	44	44	45	46
<b>Antriebsart</b>	Straße	Straße	Allrad	Straße
<b>Besatzung</b>	1/5	1/5	mind. 1/3	1/5
<b>Atemschutzgeräte</b>	4	4	0	4
<b>Eingebaute FPN / Mobile PFPN</b>	PFPN 10-1000	PFPN 10-1000	PFPN 10-1000	PFPN 10-1000
<b>Löschwasserbehälter</b>	0	0	0	500-750 l
<b>Schaummittel</b>	0	0	0	0
<b>B-Schlauch 20 m</b>	10	10	6	10
<b>C-Schlauch 15 m</b>	9	9	6	9
<b>Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe<sup>3/</sup> Schnellangriff</b>	0	0	0	2 x D- <b>oder</b> C-Schläuche 15 m <b>oder</b> formst. Druckschlauch 50 m DN 25 <b>oder</b> 30 m DN 33
<b>Steckleiterteile</b>	4	4	0	4
<b>3-teilige Schiebleiter</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige Ausrüstung</b>	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT <sup>10</sup>	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT <sup>10</sup>	Feuerlöscher, Brechstange, Abschleppseil, Systemtrenner B-FW, 1 MRT und 3 HRT	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Fluchthaube, Ölbindemittel, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 4 HRT
<b>Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen</b>	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten  DIN 14800-18 (z. B. Kettensäge, Strom, Beleuchtung)	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten  DIN 14800-18 (z. B. Kettensäge, Strom, Beleuchtung)	Schlauchtragekorb C, Notfallrucksack, Steckleiter, Spalthammer	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Rettungsbrett, Verkehrsunfallkasten  DIN 14800-18 (z. B. Kettensäge, Strom, Beleuchtung)
<b>Länge max.</b>	6,0 m <sup>6</sup>	7,3 m	5,5 m	6,3 m
<b>Breite max.</b>	2,3 m	2,5 m	2,2 m	2,35 m
<b>Höhe max.</b>	2,6 m	3,1 m	2,4 m <sup>9</sup>	2,9 m
<b>Massenklasse</b>	LI <sup>13</sup>	MI	LI	LII

1 Es ist vorrangig Allradantriebe zu wählen.

2 Die mitgeführte Schaummittelmenge muss mindestens einen 10-minütigen Einsatz eines Kombinations-Schaumstrahlrohr S4/M4 ermöglichen.

3 Zwei zur Beladung gehörende C- oder D-Druckschläuche müssen schnell und einfach mit der FPN verbunden werden können.

4 Alternativ auch 2 Multifunktionsleitern zulässig.

5 Leistung des Stromerzeugers muss an die Beladung angepasst werden.

6 Unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus darf die Fahrzeuglänge überschritten werden.

7 Mit aufgeprotzter(n) Haspel(n). Bei Anbauteilen (z. B. maschinelle Zugeinrichtung) 9,0 m Höchstlänge; bei unzureichenden Stellplatzlängen in bestehenden Feuerwehrhäusern darf auf fahrbare Haspeln verzichtet werden, wenn die Schläuche im Geräteraum untergebracht sind.

8 Bei besonders kompaktem Fahrgestell Reduzierung auf mindestens 1.800 l zulässig. Auf Wunsch des Bestellers Höchstbreite 2.500 mm zulässig, wenn örtliche Gegebenheiten dies erlauben.

9 Bei Mitnahme einer 4-teiligen Steckleiter darf die Höhe auf max. 2.600 mm vergrößert werden.

Typ	TLF-WB	TLF 2000	TLF 3000	TLF 4000
<b>Funkrufkennzahl</b>	22	22	21	23
<b>Antriebsart</b>	Allrad	Allrad	Allrad	Allrad
<b>Besatzung</b>	1/2 oder 1/5	1/2 oder 1/5 <sup>12</sup>	1/2 oder 1/5 <sup>12</sup>	1/2
<b>Atemschutzgeräte</b>	0	2 <sup>12</sup>	2 <sup>12</sup>	2
<b>Eingebaute FPN / Mobile PFPN</b>	FPN 10-1000	FPN 10-1000	FPN 10-2000	FPN 10-2000
<b>Löschwasserbehälter</b>	mind. 2.000 l <sup>14</sup>	min. 2.000 l <sup>8</sup>	min. 3.000 l	min. 4.000 l
<b>Schaummittel</b>	mind. 60 l	0	120 <sup>2</sup>	min. 500 l
<b>B-Schlauch 20 m</b>	4	4	6	6
<b>C-Schlauch 15 m</b>	6	6	6	6
<b>Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe<sup>3</sup>/ Schnellangriff</b>	2 x D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	Dachwerfer + 2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33
<b>Steckleiterteile</b>	0	0 <sup>12</sup>	0 <sup>12</sup>	0 <sup>16</sup>
<b>3-teilige Schiebleiter</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige Ausrüstung</b>	Feuerlöscher, 2 Löschrucksäcke, 2 Wiedehopfhacken, 2 Feuerpatschen, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Mehrzweckzug MZ 32, Kettensäge, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 4 Gleitschutzketten, 1 MRT und 2 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpat-sche, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 2 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpat-sche, Kombinations-schaumrohr, Zumi-scher, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 2 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpat-sche, Kombinations-schaumrohr, Zumi-scher, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, 1 MRT und 2 HRT
<b>Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen</b>	Notfallrucksack, Sandblech	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Steck-leiter, Verkehrswarn-gerät, Einreißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Steck-leiter, Verkehrswarn-gerät, Einreißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Verkehrswarngerät, Einreißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände
<b>Länge max.</b>	7,0 m <sup>15</sup>	6,3 m	7,5 m	8,0 m
<b>Breite max.</b>	2,5 m	2,3 m <sup>8</sup>	2,5 m	2,5 m
<b>Höhe max.</b>	3,3 m	3,1 m	3,3 m	3,3 m
<b>Massenklasse</b>	MII	MII	MII	MIII oder S

10 Bei entsprechender schriftlicher Begründung kann auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten verzichtet werden (Regelung für Bayern gültig). Dazu ist ein Antrag auf Abweichung bei der Regierung (Förderbehörde) zu stellen. Zwingende Voraussetzung ist aber die Einhaltung der zehnmündigen Hilfsfrist durch ein geeignetes Feuerwehr-Fahrzeug mit Atemschutzgeräten einer benachbarten Feuerwehr. Die Zahl der Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk darf dann auf 2 reduziert werden.

11 StMI-Schreiben „Löschwassertank Mindestvolumen LF“

12 In Bayern auch Beschaffung als Staffelfahrzeug möglich, hierbei zusätzliche feuerwehrtechnische Beladung (Atemschutzgeräte, Schläuche, Steckleiter, etc.) nötig (StMI-Schreiben: [t1p.de/n2elm](http://t1p.de/n2elm))

13 TSF mit Allrad und kein Atemschutz ≤ 4.750 kg, TSF mit Allrad und Atemschutz ≤ 5.000 kg, TSF ohne Allrad und kein Atemschutz ≤ 4.500 kg (Vorgaben StMI Bayern)

14 Bei Fahrzeugen, die eine möglichst geringe Fahrzeugmasse aufweisen sollen, darf die nutzbare Wassermenge auf 1.800 l reduziert werden.

15 Ohne Frontmonitor, bei Verwendung einer Staffelnkabine darf die Fahrzeuglänge maximal 7,50 m betragen.

16 Optional Steckleiter, 4-teilig oder 2x Multifunktionsleiter

## 6 HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

Hubrettungsfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne ausgerüstet sind. Sie werden vorrangig

zur Rettung von Menschen aus größeren Höhen, weiterhin auch zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung verwendet.

Abb. 14  
DLAK



### 6.1 Drehleitern

Drehleitern nach DIN EN 14043 bestehen aus einem Fahrgestell, dem Aufbau und einem kraftbetätigten Ausleger in Form einer Leiter mit Korb. Dieser ist auf dem Fahrgestell schwenkbar montiert. Drehleitern können ein Gelenk im obersten Leiterteil besitzen.

In Deutschland gibt es folgende Drehleitertypen: Die DLAK 23/12, DLAK 18/12 und die DLAK 12/9. Die Zahlen hinter der Bezeichnung „DLAK“ bezeichnen die sogenannte Nennreichweite. Die Nennreichweite setzt sich aus Rettungshöhe und horizontaler Ausladung zusammen. Die Abkürzung "DLAK" steht für Drehleiter Automatisch mit Korb.

Die fahrbare Drehleiter wird nur als Drehleiter DLAK 23/12 oder DLAK 18/12 in Bayern gefördert. Anstelle einer DLAK 23/12 oder einer DLAK 18/12 wird auch ein Teleskop-Gelenkmast in vergleichbarer Ausführung zur Brandbekämpfung gefördert, sofern er bei den Feuerwehren einer Gemeinde als Ergänzung für eine sonst notwendige zweite oder weitere Drehleiter beschafft werden soll.

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

- |           |            |           |           |
|-----------|------------|-----------|-----------|
| <b>30</b> | DLAK 23/12 | <b>32</b> | DLAK 12/9 |
| <b>31</b> | DLAK 18/12 |           |           |

### 6.2 Hubarbeitsbühnen

Hubarbeitsbühnen (HAB) nach DIN 14701-1, bestehen aus einem Arbeitskorb und einer hydraulischen Hubeinrichtung, die auf einem Untergestell montiert ist. Dabei handelt es sich um ein Fahrgestell mit Eigenantrieb, das zur Beförderung von Personen und deren Ausrüstung an die Einsatzorte zur Brandbekämpfung, zur Rettung oder zum Schutz von Personen, dem Umweltschutz sowie für andere Zwecke vorgesehen ist.

Die Hubarbeitsbühnen der Feuerwehr werden als Teleskopgelenkmast (TGM) bezeichnet. Bei der Feuerwehr gibt es zwei TGM-Typen: Den TGM 23/12 und den TGM 18/12.

**Funkrufkennzahl: 33**

TABELLE 2: HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

Typ	DLAK 23 / 12	DLAK 18 / 12	DLAK 12 / 9
Funkrufkennzahl	30	31	32
Leiterklasse	30	24	18
Nennreichweite in Deutschland	23/12	18/12	12/9
Atemschutzgeräte	2	2	2
Antriebsart	Straße		
Besatzung	1/2		
B-Schlauch 20 m	2		
C-Schlauch 15 m	2		
Sonstige Ausrüstung	Motorsäge, 1 MRT, 2 HRT		
Zusatzbeladung	B-Schlauch 35 m, Krankentragenlagerung, Wasserwerfer (Monitor), Notfallrucksack, Stromerzeuger	B-Schlauch 35 m, Krankentragenlagerung, Wasserwerfer (Monitor), Notfallrucksack, Stromerzeuger	Krankentragenlagerung, Wasserwerfer (Monitor), Notfallrucksack, Stromerzeuger
Länge max.	11,0 m	9,5 m	
Breite max.	2,5 m		
Höhe max.	3,3 m		
Wendekreis <sup>1</sup> max.	19 m	17 m	
Massenklasse	MIII	MII	MII

1 Wendekreis zwischen Wänden: Durchmesser des kleinsten gedachten Zylinders, in dem das Fahrzeug bei größtem Lenkeinschlag wenden kann.

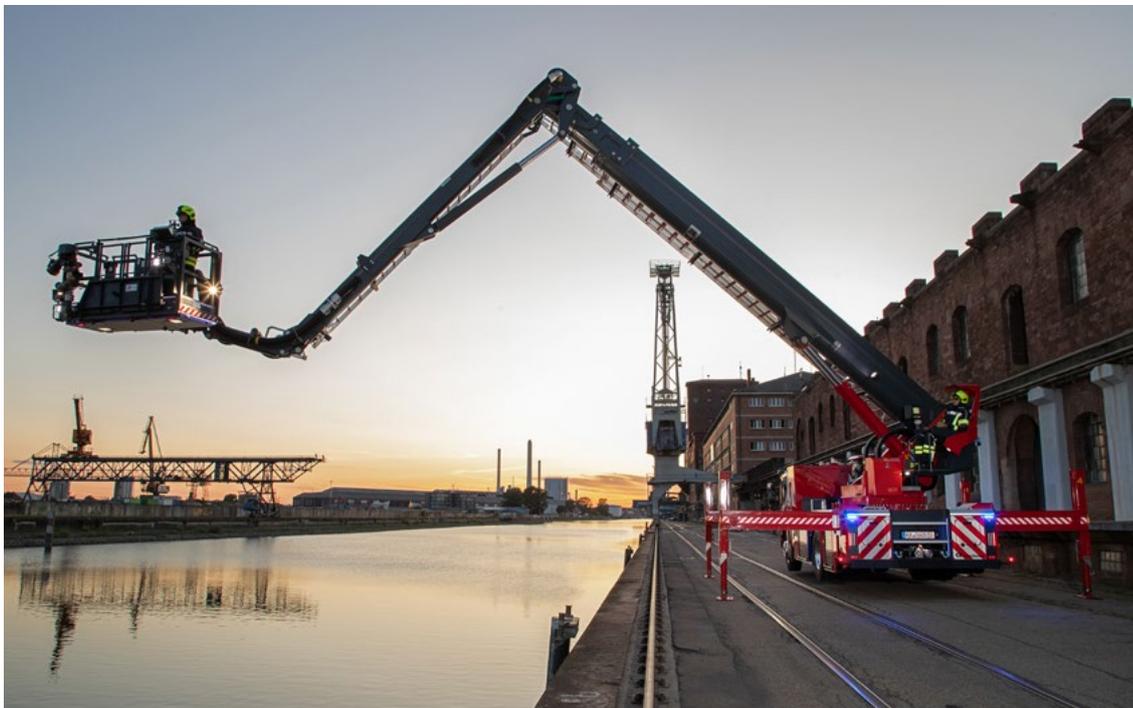


Abb. 15  
TGM

Quelle:  
Rosenbauer  
International AG

## 7 RÜST- UND GERÄTEFAHRZEUGE

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet sind.

### 7.1 Rüstwagen

Der Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3 ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung und einem betriebsbereit ein- oder angebauten Lichtmast. Zudem verfügt er über eine maschinelle Zugeinrichtung und einen Stromerzeuger – beides fest verbaut und vom Fahrzeugmotor angetrieben. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer und einem Maschinisten.

Der Rüstwagen kann auch mit einem „Gerätesatz Öl“ ausgestattet sein. Die Abkürzung ist dann RW-Öl.

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

**51** RW-Öl

**61** RW

Abb. 16  
RW



TABELLE 3: RÜSTFAHRZEUGE

Typ	RW/RW-Öl
Funkrufkennzahl	61/51 <sup>1</sup>
Antriebsart	Allrad
Besatzung	1/2
Multifunktionsleiter	1
Sonstige Ausrüstung	Eingebauter Stromerzeuger mind. 22 kVA, Lichtmast, maschinelle Zugeinrichtung 50 kN, Gerätesatz Absturzsicherung, Gerätesatz Auf- und Abseilgerät, Schleifkorbtrage, Flutlichtstrahler, 12 Kanalstreben, Mehrzweckzug, hydraulischer Hebesatz, Satz Hebekissen, Schneidgerät, Spreizer, Satz Rettungszylinder, Formhölzer, 6 Bohlen, Arbeitsplattform, Stromerzeuger min. 11 kVA, Rettungssäge, Säbelsäge, Akku-Schrauber, Bohr- und Abbruchhammer, Plasmaschneidgerät, 1 MRT, 2 HRT
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen <sup>2</sup>	2 hydraulische Winden, RTB 1, Gerätesatz Ölbeseitigung (2 leichte CSA, mineralölbeständige Schläuche, Gefahrgutumfüllpumpe, Handmembranpumpe, Faltbehälter 3.000 l, Erdungsmaterial)
Länge max.	8,60 m
Breite max.	2,55 m
Höhe max.	3,30 m
Massenklasse	MII oder MIII

<sup>1</sup> Funkrufkennzahl 51 für Rüstwagen mit Zusatzbeladung Öl

<sup>2</sup> In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung „auf Wunsch des Bestellers“)

## 7.2 Gerätefahrzeuge (Gerätewagen)

Gerätewagen (GW) sind Feuerwehrfahrzeuge für eine Besatzung von 1/1 oder 1/2, die zum Bereitstellen von Geräten für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden.

Es gibt verschiedene (nicht genormte) Gerätewagen für besondere Aufgaben, z. B.:

- GW-A (Atemschutz)
- GW-Öl (Ölschadenbekämpfung)
- GW-S (Strahlenschutz)
- GW-W (Wasserrettung)



Abb. 17  
GW-W

Quelle:  
Maximilian Kunkel  
BOS-Fahrzeuge.info



Abb. 18  
GW-AS

Quelle:  
FF Geldersheim

Abb. 19  
RTW

Quelle:  
Maximilian Kunkel  
BOS-Fahrzeuge.info



Krankenkraftwagen der Feuerwehr sind Kraftfahrzeuge, die den Anforderungen von DIN EN 1789 entsprechen, von Feuerwehrpersonal betrieben werden und für die Versorgung sowie für den Transport von Patienten konstruiert sind.

Sie dürfen auch andere Einrichtungen für den speziellen Gebrauch durch die Feuerwehr einschließen. Ihre Besatzung besteht aus dem Personal im Rettungsdienst und ggf. aus einem Notarzt.

Die DIN EN 1789 unterscheidet folgende vier Kategorien von Krankenkraftwagen:

- Typ A1:  
geeignet für den Transport eines einzelnen Patienten
- Typ A2:  
geeignet für den Transport eines oder mehrerer Patienten auf Krankentragen oder -sesseln (KTW in Bayern)
- Typ B:  
Notfallkrankwagen
- Typ C:  
Rettungswagen (RTW)

Die Kategorien A1 und A2 entsprechen in etwa dem bisherigen Krankentransportwagen (KTW, **Funkrufkennzahl 72**), der grundsätzlich für den Transport und nicht für notfallmedizinische Erstversorgung von Patienten vorgesehen ist.

Die Kategorie B entspricht in etwa dem bisherigen Rettungswagen (RTW, **Funkrufkennzahl 71**), der für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist.

Die Kategorie C entspricht in etwa dem bisherigen Notarztwagen (NAW, **Funkrufkennzahl 70**), der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Der NAW ist mit einem Notarzt besetzt.

In DIN 75079 ist das Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF, **Funkrufkennzahl 76**) genormt. Das NEF ist ein besonders ausgerüsteter PKW zum Transport eines Notarztes.

Außerdem gibt es:

- Großraum-Rettungswagen GRTW, **Funkrufkennzahl: 75**
- Großraum-Krankentransportwagen GKTW, **Funkrufkennzahl 75**



Abb. 20  
GW-G

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) nach DIN 14 555-12 dient dem Transport der Ausrüstung für übliche ABC-Lagen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Fahrzeugführer und einem Maschinisten und dient im Allgemeinen nur zur Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung.

In der Regel ist ein Fahrgestell mit Straßenantrieb mit Differentialsperre ausreichend. Es können Aufbauten auf einem Fahrgestell oder als Abrollbehälter verwendet werden.

**Funkrufkennzahl: 52**

TABELLE 4: GERÄTEFAHRZEUG GEFAHRGUT

Typ	GW-G
Funkrufkennzahl	52
Antriebsart	Straße
Besatzung	1/2
Atemschutzgeräte	6 <sup>1</sup>
Sonstige Ausrüstung	9 CSA Form 3 Typ 1a-ET, 12 CSA Form 2 Typ 3, 12 Flammschutz-Unterziehoverall, 12 Ersatzbekleidungen (Overall oder Trainingsanzug), 2 Flutlichtstrahler, Fasspumpe, Handmembranpumpe, Gefahrstoff-Umfüllpumpe (Verdrängerpumpe), Gefahrstoff-Umfüllpumpe (Kreiselpumpe), Druckluftmembranpumpe, Stromerzeuger, Prüfröhrchen, Ex- / Ox-Messgerät, CBRN-Probenahmesatz, chemikalienbeständige Saug- und Druckschläuche, Übergangsstücke, Auffang- und Abdichtmaterial, Auffangwannen, Faltbehälter, Erdungsmaterial, Leckdicht- und Rohrdichtkissen, Bindemittel, Dekonmaterial, 10 HRT, Hydro-schild / Düsen-schlauch, Photoionisationsdetektor (PID), Fernthermometer, Aufenthalts- und Umkleidezelt, Fasskarre
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen <sup>2</sup>	Ex-geschütztes Belüftungsgerät mit der Möglichkeit Wasser zu zerstäuben, Gefahrgutliteratur, Wärmebildkamera, 12 Helme für technische Rettung, 18 Aufbewahrungsbehälter für Atemanschluss
Länge max.	8,60 m
Breite max.	2,55 m
Höhe max.	3,30 m
Massenklasse	MII oder MIII

1 Auf das Mitführen der sechs Atemschutzgeräte darf verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese bei Bedarf rechtzeitig an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

2 In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung „auf Wunsch des Bestellers“)

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet sind.

**Hinweis:** Die Definition des Einsatzleitwagens (ELW) ist identisch mit der Definition des Einsatzleitfahrzeuges.

Abb. 21  
KdoW



### 10.1 Kommandowagen

Kommandowagen (KdoW) nach DIN SPEC 14507-5 dienen der Einsatzleitung vorwiegend zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen.

**Funkrufkennzahl: 10**

### 10.2 Mehrzweckfahrzeug

Mehrzweckfahrzeuge (MZF) nach der „Technischen Baubeschreibung“ dienen vorwiegend zur Errichtung einer Führungsstelle sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät. Im MZF sollten Führungsmittel (Westen, Schreibzeug, usw.) mitgeführt werden. Das MZF wird nur gefördert, wenn die Feuerwehr über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug verfügt.

**Funkrufkennzahl: 11**

### 10.3 Einsatzleitwagen ELW 1

Einsatzleitwagen (ELW 1) nach DIN SPEC 14507-2 dienen der Einsatzleitung vorwiegend

- zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen

- als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten
- als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen, jedoch ohne stabsmäßige Führung

Der ELW 1 wird nur gefördert, wenn die Feuerwehr über mindestens zwei Züge nach FwDV 3 verfügt. Eine Förderung erfolgt auch, sofern die Feuerwehr in einem auf Landkreisebene erstellten Stationierungskonzept für die Einsatzleitung mit entsprechenden Aufgaben vorgesehen ist.

**Funkrufkennzahl: 12**

### 10.4 Einsatzleitwagen ELW 2

Einsatzleitwagen (ELW 2) nach DIN SPEC 14507-3 dienen vorwiegend

- der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen und stabsmäßiger Führung
- der technischen Einsatzleitung im Katastrophenfall als Führungsmittel

**Funkrufkennzahl: 13**

TABELLE 5: EINSATZLEITFAHRZEUGE

Typ	KdoW	MZF	ELW 1	ELW 2
Funkrufkennzahl	10	11	12	13
Kraftfahrzeug-Kategorie	1 (straßenfähig)	1 (straßenfähig)	1 (straßenfähig) <sup>1</sup>	1 (straßenfähig)
Mindestbesatzung	1/2	1/5	1/2	1/2
Sonstige Ausrüstung	Fernglas, 1 MRT, 1 HRT	Besprechungstisch, Außenlautsprecheranlage, 1 MRT <sup>2</sup> , 2 HRT <sup>3</sup>	Fernglas, Prüfröhrchen, Ex- / Ox-Messgerät, Dosisleistungswarngerät 3 MRT <sup>2,3</sup> , 2 HRT	Stromerzeuger <sup>4</sup> , 4x 4 m-Mobilfunkgeräte, 10x 2 m-Mobilfunkgeräte, Telefonanlage, Faxgerät, 6 MRT, 10 HRT
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen <sup>5</sup>	Atemschutzgeräte, Fotoapparat, Krankenhausdecke	-	Atemschutzgeräte, Photoionisationsdetektor (PID), Fernthermometer, Wärmebildkamera	Atemschutzgeräte, Krankenhausdecke
Länge max.	5,25 m	6,20 m	6,00 m <sup>6</sup>	10,00 m <sup>7</sup>
Breite max.	2,00 m	2,20 m	2,10 m	2,55 m
Höhe max.	2,20 m	3,10 m	3,10 m	3,50 m
Massenklasse	LI	LI <sup>8</sup>	LI	MII oder MIII

- 1 Allradantrieb wird empfohlen
- 2 mit Gatewayfunktion
- 3 mit Repeaterfunktion
- 4 Kann entfallen, wenn ein festeingebauter Stromerzeuger vorhanden ist
- 5 In Abhängigkeit von Raum- und Massereserve (Beladung „auf Wunsch des Bestellers“)
- 6 Anbauteile wie Heckauftritt dürfen unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus maximale Länge überschreiten
- 7 Soll der ELW 2 zum Führen mit einem Stab verwendet werden, darf unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus von der maximalen Länge, maximalen Höhe und der zulässigen Gesamtmasse abgewichen werden.
- 8 Zulässige Gesamtmasse max. 4.000 kg, bei Allradbetrieb max. 4.300 kg.



Abb. 22  
ELW 1

## 11 MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUGE

Abb. 23  
MTW



Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme mindestens einer Staffel (1/5). Er ist vorrangig zum Transport einer Mannschaft bestimmt. Die technischen Anforderungen an MTW sind in einer „Technischen Baubeschreibung“ geregelt.

MTW können staatlich nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr über ein Löschfahrzeug mit Atemschutz (mind. vier Pressluftatmer) verfügt.

**Funkrufkennzahl: 14**

## 12 NACHSCHUBFAHRZEUGE

Nachschubfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Einheiten.

### 12.1 Wechselladerfahrzeuge

Die Wechselladerfahrzeuge (WLF) nach DIN 14505 sind Fahrzeuge für den Transport von Abrollbehältern und bestehen aus einem Fahrgestell mit Fahrerhaus zur Aufnahme einer Besatzung und einer fest auf dem Fahrgestell montierten Wechselladereinrichtung, die zum Transport des jeweiligen Abrollbehälters dient. Die Besatzung besteht mindestens aus einem Fahrzeugführer und einem Maschinisten.

Wechselladerfahrzeuge können auch mit einem eigenen Ladekran versehen sein (WLFK).

Wechselladersysteme sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte den Regierungen vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden. Ein WLF „kurz“ hat zwei Achsen und ein WLF „lang“ hat drei oder vier Achsen.

Die **Funkrufkennzahlen** von Wechselladerfahrzeugen sind:

**35** WLF kurz /  
WLFK kurz

**36** WLF lang /  
WLFK lang



### 12.1.1 Abrollbehälter

Abrollbehälter (AB) sind bei der Feuerwehr wechselbare feuerwehrtechnische Aufbauten auf Basis von Abrollcontainer-Transportsystemen, die ein Wechselladerfahrzeug aufnehmen und zur Einsatzstelle transportieren kann. Die Abrollbehälter sind für einen speziellen Einsatzfall ausgerüstet und konzeptioniert. In Bayern sind folgende Abrollbehälter förderfähig:

- **AB Sonderlöschmittel Schaum / CO<sub>2</sub> / Pulver**
- **AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S)**
- **AB Gefahrgut (GW-G)**
- **AB Einsatzleitung**
- **AB Rüstmaterial**
- **AB THL schwer (Rüst)  
(Beladung gemäß DIN 14555 Teil 3)**
- **AB Wasser**
- **AB Schlauch (Modul "Wasserversorgung"  
gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die  
Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem)**

Im Bereich der Feuerwehr findet man noch weitere Abrollbehälter, diese werden jedoch staatlich nicht gefördert:

- **AB Dekontamination**
- **AB Hochwasser**
- **AB MANV**
- **AB Betreuung**
- **AB Küche**
- **AB Hygiene**

Abrollbehälter sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte den Regierungen vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden.



## 12.2 Gerätewagen Logistik

Der Gerätewagen Logistik (GW-L) wird zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Einheiten benutzt. Je nach Beladung können diese Fahrzeuge auch zur Hilfeleistung bei Gefahrgutunfällen und zur Wasserförderung eingesetzt werden.

Die Gerätewagen Logistik werden in zwei Fahrzeugtypen aufgeteilt, den GW-L1 nach der DIN 14555-21 und den GW-L2 nach der DIN 14555-22.

Der GW-L1 und GW-L2 haben drei wesentliche Unterscheidungsmerkmale. Die Besatzung des GW-L1 besteht meistens aus einem Trupp (1/1), kann aber auch aus einer Staffel (1/5) bestehen.

Die Mannschaft eines GW-L2 besteht immer aus einer Staffel (1/5). Der GW-L1 hat immer eine durchgängige Ladefläche, wohingegen sich die Ladefläche beim GW-L2 in einen festen Geräteraum und in eine wettergeschützte Ladefläche aufteilt. Die Nutzlast der Ladebordwand des GW-L1 muss mind. 750 kg betragen, die des GW-L2 mind. 1.500 kg. Außerdem unterscheiden sich die beiden Fahrzeuge in der Masse. Der GW-L1 ist in der Massenkategorie LII und der GW-L2 in der Massenkategorie MIII.

Die **Funkrufkennzahlen** von Gerätewagen Logistik sind:

55 GW-L1

56 GW-L2

Abb. 26  
GW-L2  
Quelle: Freiwillige  
Feuerwehr Stadt Spalt



## 12.3 Versorgungs-Lastkraftwagen

Der Versorgungs-Lastkraftwagen (Versorgungs-Lkw) dient größeren Feuerwehren für außerordentliche Transportaufgaben (Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten) und für Überlandein-

sätze. Die Besatzung besteht mindestens aus einem Trupp (1/1) oder aus einer Staffel (1/5). Für den Versorgungs-Lkw gibt es in Bayern eine eigene Technische Baubeschreibung. Diese legt die Ausstattung und technischen Details fest.

**Funkrufkennzahl: 56**

Abb. 27  
Versorgungs-Lkw



TABELLE 6: GERÄTEWAGEN LOGISTIK UND VERSORGUNGS-LKW

Typ	GW-L1	GW-L2	Versorgungs-Lkw
Funkrufkennzahl	55	56	56
Antriebsart	Straße	Allrad	Allrad
Besatzung	1/1 oder 1/5	1/5	1/1 oder 1/5
Multifunktionsleiter	0	1	0
Sonstige Ausrüstung	Ladebordwand mit Nutzlast min. 750 kg, 2 HRT	Ladebordwand mit Nutzlast min. 1.500 kg, 2 HRT	Ladebordwand mit Nutzlast min. 1.500 kg, 2 HRT, eine Anhängerkupplung mit Zweileitungs-Anhängerbremisanschluss ist vorzusehen; die zulässige Anhängelast muss, gebremst mit durchgehender Bremsanlage, mindestens 12.000 kg betragen
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen <sup>1</sup>	<b>Ausrüstungsmodul „Gefahrgut“<sup>2</sup>:</b> 6 CSA, 6 leichte CSA, 3 Atemschutzgeräte, Fasspumpe, Handmembranpumpe, Stromerzeuger, Prüfröhrchen, 2 Ex- / Ox-Messgeräte, säurefeste Saug- und Druckschläuche, Übergangs- und Verbindungsstücke, Auffang- und Abdichtungsmaterial, Überfass, Auffangbehälter, Erdungsmaterial, Rohr- und Leckdichtkissen, Öl- und Chemikalienbindemittel		Ladekran mit Hubmoment min. 10,5 mt
		<b>Ausrüstungsmodul „Wasserversorgung“:</b> 100 B-Schläuche 20 m, 12 Schlauchbrücken, Tragkraftspritze PFPN 10-1000 <sup>3</sup> , Armaturen zur Wasserentnahme und Wasserfortleitung <b>Zusatzbeladungs-sätze:</b> Schläuche, Armaturen und Zubehör, Strom und Beleuchtung, Tauchpumpe, Motorsäge, Arbeitsgerät (Mehrzweckzug), Multifunktionsleiter, Handfunkgerät	
Länge max.	8,00 m	8,30 m	8,50 m
Breite max.	2,55 m	2,55 m	2,55 m
Höhe max.	3,30 m	3,30 m	3,30 m
Massenklasse	LII	MIII	MIII

1 In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung "auf Wunsch des Bestellers")

2 Nach DIN 14 800-19

3 Zwei Tragkraftspritzen nach einsatztaktischen Erfordernissen möglich

### 13.1 Kranwagen

Der Kranwagen (KW) ist ein Autokran, der für die Belange der Feuerwehr ausgerüstet ist. Er hat zusätzliche feuerwehrtechnische Ausrüstung an Bord. Der KW dient zum Bewegen schwerer Lasten beim Retten von Menschen und bei Technischer Hilfeleistung. Kranwagen bei Feuerwehren findet man in Deutschland oft nur bei Berufsfeuerwehren oder sehr großen Feuerwehren. Aufgrund der seltenen Einsätze und des teuren Unterhalts

werden vermehrt eigene Feuerwehrkräne abgeschafft. Als Ersatz werden Kooperationen mit privaten Mobilkran-Unternehmen abgeschlossen. Diese Unternehmen stellen im Bedarfsfall einen Kranwagen für die Feuerwehr zur Verfügung. Die Besatzung besteht aus mindestens einem Trupp 1/1.

**Funkrufkennzahl: 34**

Abb. 28  
KW

Quelle:  
Thomas Sehr



### 13.2 Feuerwehrboote

Die Boote für die Feuerwehr nach DIN 14961 sind speziell für den Einsatz der Feuerwehr gestaltete Wasserfahrzeuge. Die Mannschaft, die boottechnische Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung bilden eine taktische Einheit, bei dem die Mannschaft mindestens aus einem Trupp (1/2) besteht.

Feuerwehrboote werden in drei Bootstypen aufgeteilt:

- **Rettungsboot Typ 1 (RTB 1)**
- **Rettungsboot Typ 2 (RTB 2)**
- **Mehrzweckboot (MZB)**

Das RTB 1 ist ein einsatzbereit gehaltenes Boot, das mit seiner Besatzung aufgrund der leichten Handhabung schnell zum Einsatz gebracht werden kann. Es dient vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in stehenden Gewässern und ohne Motorantrieb. Ebenfalls wird das RTB 1 zur Eisrettung eingesetzt.

Das RTB 2 ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann. Es dient vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen. Der Einsatz erfolgt in stehenden und fließenden Gewässern.



Das MZB ist ein einsatzbereit gehaltenes Boot zum Retten und zum Transport von Personengruppen. Außerdem eignet es sich zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen und von Löscheinsätzen kleineren Umfanges.

Neben den genormten Booten werden von Feuerwehren auch andere Wasserfahrzeuge eingesetzt, die nicht der Norm entsprechen. Dabei sind die Herstellervorgaben besonders zu beachten. Fahrzeuge dieser Art können Jetskis, Hoovercraft oder auch Flachwasserschubboote sein.

Eine Besonderheit im Einsatz der Feuerwehr ist das Flachwasserschubboot. Dieses Boot unterliegt keiner Norm (DIN-Norm, Technische

Baubeschreibung). Vor ein paar Jahren wurden für den Katastrophenschutz in Bayern einige Boote für die Feuerwehren angeschafft. Diese Boote eignen sich besonders für den Einsatz in Hochwasserlagen. Die spezielle Bootsform (Schutenform des Rumpfes) eignet sich gut zum sicheren Ein- und Aussteigen von Personen und bietet eine hohe Stabilität. Die Flachwasserschubboote können in sehr flachen Gewässern eingesetzt werden. Unter dem Rumpf sind jeweils untergebaute Räder, damit das Boot an flachen Stellen auch geschoben werden kann. Dieser Bootstyp kann bei Bedarf auch mit einem Außenbordmotor ausgestattet werden.

**Funkrufkennzahl: 99**

**TABELLE 7: FEUERWEHRBOOTE**

Bootstyp	Frei nutzbare Innenmaße		Freibord beladen	Masse der Beladung (Personen, Nutzlast, Zuladung) <sup>a</sup> <i>min.</i>	Zulässige Personenanzahl <sup>b</sup>
	Länge <i>min.</i>	Breite <i>min.</i>			
RTB 1	2,20 m	0,80 m <sup>c</sup>	33 cm	500 kg	4
RTB 2	2,20 m	1,00 m	33 cm	1.000 kg	6
MZB	2,20 m	1,20 m	33 cm	1.500 kg	10

- <sup>a</sup> Die Beladung schließt die bootstechnische Ausrüstung mit ein.
- <sup>b</sup> Eine Person wird mit 90 kg gerechnet.
- <sup>c</sup> Bei aufblasbaren Schnelleinsatzbooten muss die Innenbreite min. 50 cm betragen.

### 13.3 Feuerwehranhänger

Feuerwehranhänger sind nicht selbst fahrende Straßenfahrzeuge, die zum Anhängen an ein Kraftfahrzeug bestimmt und geeignet sind.

Aktuell sind nur noch zwei Feuerwehranhänger-Typen genormt, der Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer (SWA) nach DIN 14521 und der Bootsanhänger nach DIN 14962.

In Bayern gibt es für den Verkehrssicherungsanhänger (VSA) und den Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA) „Technische Baubeschreibungen“, sowie für den Vorwarnanhänger eine Mindestanforderungsliste. Diese drei Anhänger-Typen werden auch staatlich gefördert.

Beispiele für weitere Feuerwehranhänger sind:

- **AL 16-4** Anhängelleiter
- **ÖSA** Ölschadenanhänger
- **GA-Öa** Geräteanhänger Ölabscheider
- **GA-Ölsp** Geräteanhänger Ölsperre
- **GA-Ölent** Geräteanhänger Ölentsorgung
- **P 250** Pulverlöschanhänger
- **FwA-RTB** Feuerwehranhänger mit Rettungsboot
- **LiMa** Lichtmastanhänger
- **Flughelfer-Anhänger** Feuerwehranhänger mit Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber

#### 13.3.1 Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer

Der Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer (SWA) ist ein einachsiger Feuerwehranhänger mit abnehmbarem Schaum-Wasserwerfer, Schaummittelzumischer und Behälter für Schaummittel (nutzbarer Gesamtinhalt mindestens 200 l).

#### 13.3.2 Bootsanhänger

Der Bootsanhänger / Boottrailer ist ein besonders gestalteter Anhänger zur Aufnahme von Booten für die Feuerwehr nach DIN 14961 und anderen Boote für die Gefahrenabwehr auf Gewässern.



#### 13.3.3 Verkehrssicherungsanhänger

Der Verkehrssicherungsanhänger (VSA) ist ein besonders gestalteter einachsiger Feuerwehranhänger. Die Anforderungen werden in einer eigenen technischen Baubeschreibung in Bayern geregelt.

Er dient bei Einsätzen sowohl zum Schutz der Einsatzkräfte der Feuerwehr vor den Gefahren des Straßenverkehrs (Einsatzbereich) als auch dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren, die von Einsatzstellen ausgehenden (Verkehrsbereich).

Mit dem Verkehrssicherungsanhänger soll den Feuerwehren ein auf ihre Einsatzverhältnisse und -bedürfnisse auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen besonders abgestimmtes und gestaltetes Gerät zur Verfügung stehen, um die außergewöhnlichen Gefahren bei Einsätzen nach Möglichkeit zu verringern. Straßenverkehrsrechtlich ist er eine Verkehrseinrichtung mit der Bezeichnung „fahrbare Absperrtafel“. Der VSA muss mit einem geeigneten, möglichst schweren Zugfahrzeug gezogen werden.

VSA können nur für Feuerwehren gefördert werden, die nach Alarmplan auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen zum Einsatz kommen und über die dafür sonst noch notwendige Ausstattung an Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstung verfügen.

Auf die genaue Einsatztaktik für VSA und Vorwarnanhänger wird in der [Fachinformation 6.003 „Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“](#) eingegangen.



(t1p.de/9bka)

Abb. 30  
VSA

### 13.3.4 Tragkraftspritzen-Anhänger

Der Tragkraftspritzen-Anhänger TSA ist ein besonders gestalteter, einachsiger Feuerwehranhänger mit einer feuerwehrtechnischen Mindestbeladung für eine Löschgruppe 1/8 einschließlich einer Tragkraftspritze PFFN 10-1000 nach DIN EN 14 466.

Er dient überwiegend der Brandbekämpfung im Orts- / Ortsteilbereich und bildet mit der zugehörigen Mannschaft eine selbstständige taktische Einheit. Die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte wird über ein digitales BOS-Handsprechfunkgerät (HRT) realisiert, wenn keine anderen Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sind.

Als motorisiertes Ersatzfahrzeug für den Tragkraftspritzen-Anhänger ist zukünftig der Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS vorgesehen (s. Kap. 5.1.1).

**Funkrufkennzahl: 45**

TABELLE 8:  
TRAGKRAFTSPRITZEN-ANHÄNGER

Typ	TSA
Funkrufkennzahl	45
Tragkraftspritze	PFFN 10-1000
B-Schlauch 20 m	min. 8
C-Schlauch 15 m	min. 8
Länge max.	4,00 m
Breite max.	1,80 m
Höhe max.	2,00 m
Gesamtmasse	1.200 kg



Abb. 31  
TSA

## ANHANG 1 FUNKRUFNAMEN AUSZUG

Zusammensetzung des Rufnamens:

**Kennwort (z. B. „Florian“) / Orts- oder Bereichsbezeichnung / Kennzahl**

### (2.3.2) Zweite Teilkennzahl

Die zweite, zweistellige Teilkennzahl steht für die taktische Unterscheidung nach folgender Systematik (Auszug):

#### **Führungsfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge**

- 10 Kommandowagen KdoW
- 11 Mehrzweckfahrzeug MZF
- 12 Einsatzleitwagen ELW 1, ELW UG-ÖEL
- 13 Einsatzleitwagen ELW 2, ELW UG-ÖEL
- 14 Mannschaftstransportwagen MTW

#### **Tanklöschfahrzeuge**

- 20 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Rettungssatz
- 21 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 3000, TLF 3000 Staffel
- 22 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, TLF 2000, TLF 2000 Staffel, TLF 8/18, Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB
- 23 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 24/48, TLF 4000
- 29 Sondertanklöschfahrzeug SonTLF, Flugfeldlöschfahrzeug FLF

#### **Hubrettungs-, Wechsellader- und Kranfahrzeuge**

- 30 Drehleiter DLAK 23/12, DLA 23/12, DLK 23-12, DL 23-12
- 31 Drehleiter DLAK 18/12, DLA 18/12, DLK 18-12, DL 18-12
- 32 Drehleiter DLAK 12/9, DLA 12/9, DLK 12-9, DL 12-9, DLK 16, DL 16
- 33 Gelenkmast GM, Teleskopmast TM, Teleskopgelenkmast TGM
- 34 Kranwagen KW
- 35 Wechselladerfahrzeug kurz (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK
- 36 Wechselladerfahrzeug lang (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK

#### **Lösch- und Tragkraftspritzenfahrzeuge**

- 40 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 16/12
- 41 Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 20/12, LF 16/12, LF-Katastrophenschutz LF20-KatS
- 42 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6
- 43 Löschgruppenfahrzeug LF 10, Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6
- 44 Tragkraftspritzenfahrzeug, (mit und ohne Pressluftatmer) TSF, Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L
- 45 Tragkraftspritzen-Anhänger TSA, Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS
- 46 Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W
- 47 Mittleres Löschfahrzeug MLF, Staffellöschfahrzeug StLF
- 48 Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS, LF 8-1, LF 8-2
- 49 Sonstiges Löschfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug KLF

#### **Gerätewagen, Schlauchwagen**

- 50 Gerätewagen GW, Personenkraftwagen PKW, PKW-Kombi
- 51 Gerätewagen ÖI GW-ÖI, Rüstwagen ÖI RW-ÖI
- 52 Gerätewagen GW-GSG, Gerätewagen Gefahrgut GW-G
- 53 Gerätewagen Atemschutz GW-A, Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz GW-AS, Gerätewagen Strahlenschutz GW-S
- 55 Gerätewagen Logistik GW-L1, Lastkraftwagen ≤7,5 t LKW
- 56 Gerätewagen Logistik GW-L2, Lastkraftwagen >7,5 t LKW (z. B. Versorgungs-Lastkraftwagen Versorgungs-Lkw)

- 57 Schlauchwagen SW 1000
- 58 Schlauchwagen SW 2000
- 59 Gerätewagen sonstiger GW, Gerätewagen Höhenrettung GW-HÖRG, Gerätewagen Tierrettung GW-Tier, Gerätewagen Tiertransport GW-Tiertransport, Gerätewagen Umwelt GW-U

**Rüst- und Gerätewagen**

- 60 Rüstwagen 3 RW 3
- 61 Rüstwagen (neue Norm) RW, Rüstwagen 2 RW 2
- 62 Rüstwagen 1 RW 1, Vorausrüstwagen VRW
- 63 Lichtmastfahrzeug LIMA, Rüstwagen (sonstiger), Stromgeneratorfahrzeug Generator
- 65 Kleinalarmfahrzeug KLAF
- 66 ABC-Erkunder, Gerätewagen Messtechnik GW-Mess
- 67 Gerätewagen Dekon-P
- 68 Gerätewagen Dekon-V

**Landrettungsfahrzeuge**

- 70 Intensiv-Transportwagen ITW, Notarztwagen NAW
- 71 Infektionsrettungswagen I-RTW, Rettungswagen RTW, Schwerlast-Rettungswagen S-RTW
- 72 Krankentransportwagen KTW
- 75 Großraum-Rettungswagen G-RTW
- 76 Notarzteinsetzfahrzeug NEF, Verlegungsarzteinsetzfahrzeug VEF
- 79 First Responder FR, Helfer vor Ort HvO

**Wasserrettung**

- 91 GW Taucher, GW Wasserrettung GW WR
- 98 Wasserrettung Trupp Wasserretter-Trp
- 99 Boot

**(2.3.2.1) Funktionsbezogene Kennzahlen**

Die funktionsbezogenen Kennzahlen sollen den organisatorischen Aufbau der jeweiligen Organisationseinheit darstellen.

- |       |   |       |                            |
|-------|---|-------|----------------------------|
| 1     | Leiter der Organisationseinheit                   | z. B. | KBR/SBR, Leiter der BF/Kdt |
| 2     | stellvertretender Leiter der Organisationseinheit | z. B. | KBI/SBI                    |
| 3 - 5 | weitere Führungsfunktionen                        |       |                            |
| 9     | Sonstige Funktion                                 |       |                            |

**(2.3.3) Dritte Teilkennzahl**

Die dritte Teilkennzahl dient der laufenden Nummerierung (1 bis n) der Fahrzeuge zur Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge gleicher Gruppe und Art.

Die Ziffer „1“ für das erste Fahrzeug ist auch dann anzufügen, wenn nur ein Fahrzeug dieser Art vorhanden ist, um spätere Rufnamenänderungen bei Beschaffung oder Zuteilung weiterer Fahrzeuge zu vermeiden.

**(2.4) Handfunkgeräte**

Rufnamen für Handfunkgeräte setzen sich zusammen aus dem Kennwort, der Orts- oder Bereichsbezeichnung, den Teilkennziffern und einer fortlaufenden Nummerierung.

**Beispiele:**

Handsprechfunkgerät (HRT) des Fahrzeugführers des Löschfahrzeugs HLF 10 der Feuerwehr Pfuhl:

Im Analogfunk  
(2-m-Wellenbereich):  
Florentine Pfuhl 42/1-1  
gesprochen:  
Florentine Pfuhl  
zweiundvierzig eins eins

Im Digitalfunk  
(TMO- & DMO-Modus):  
Florian Pfuhl 42/1-1  
gesprochen:  
Florian Pfuhl  
zweiundvierzig eins eins

An Stelle der Nummerierung kann die Funktion im Klartext gesprochen werden (hier: Florian Pfuhl zweiundvierzig eins Gruppenführer).

- Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW  
[t1p.de/o4wn](https://t1p.de/o4wn)
- Normenportal Feuerwehrwesen  
[t1p.de/6vif](https://t1p.de/6vif)
- Mindestausrüstung für Normfahrzeuge der Feuerwehr in Bayern,  
Staatliche Feuerweherschule Regensburg  
[t1p.de/2u8io](https://t1p.de/2u8io)
- Ausstattung der Feuerwehren in Bayern (StMI),  
„Technische Baubeschreibungen“  
[t1p.de/x7xti](https://t1p.de/x7xti)
- Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR)  
[t1p.de/aafeh](https://t1p.de/aafeh)
- Richtlinie für Funkrufnamen und operativ-taktische Adressen (OPTA)  
der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen  
mit Sicherheitsaufgaben (npol. BOS) in Bayern  
[t1p.de/y8a6b](https://t1p.de/y8a6b)





Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg
Mitwirkung:	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Staatliche Feuerwehrschnulen Bayerns, Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
Gestaltung:	Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg, Fachbereich Lehr- und Lernmittel
Internet:	Version 5.4



**feuerwehr-lernbar.bayern**

Kosten abhängig  
vom Netzbetreiber

---

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.